

13.11.1989 | Karsten T.¹ wird als einer der letzten Jugendlichen aus dem Geschlossenen Jugendwerkhof (GJWH) Torgau entlassen. Telefonisch und ohne Angabe von Gründen veranlasste das Ministerium für Volksbildung in der ersten Novemberhälfte die überstürzte Auflösung der Einrichtung.² Die Geschehnisse im Herbst '89 hatten auch den Jugendwerkhof Torgau erreicht. Der letzte Jugendliche verließ am 17. November den GJWH. Über 4.000 Mädchen und Jungen zwischen 14 und 18 Jahren hatten von 1964 bis 1989 die offiziell einzige geschlossene Disziplinareinrichtung der DDR-Jugendhilfe durchlaufen. Eingewiesen worden waren keine verurteilten Straftäter, sondern Jugendliche, die gegen die Regeln und Vorschriften in anderen Spezialheimen verstoßen hatten. Mit seinen hohen Mauern, vergitterten Fenstern und Hunden an Laufleinen steht der GJWH heute symbolisch für die repressive Seite des DDR-Erziehungssystems.

„Der Jugendliche Karsten T. opponierte im Speiseraum“, hieß es in der Meldung eines Erziehers im Herbst '89. Was bedeutete „opponieren“ im Geschlossenen Jugendwerkhof? Welche Konsequenzen hatte die Auflehnung für Karsten T.?

Der Jugendliche T. opponierte öffentlich im Speiseraum³

32
JUGENDWERKHOF TORGAU

Meldung 15842 *

des Koll. [redacted] vom 23.10.89

Wer [redacted]

Wann 23.10.89 gegen 10 Uhr

Wo Speiseraum

Was Der [redacted] opponierte öffentlich im Speiseraum in der Gruppe "Kübel" bekannter Leute. Die Gruppe wählte über die Vorgabe bestimmen. Der [redacted].

Erzieher vom Dienst

IV/34/Lm 4 106 78 2

Entscheidung:

Maße sind an ein
Kontingenzsystem zu legen
u. Meinungsäußerung
nicht über die
- nicht da - es ist
sowohl für unsere
Sicherheit
Stufe Punkt
Reinhalten

[redacted]

18: 24.10.89
E 27.10.89 7:30

Leiter vom Dienst

Meldung eines Erziehers im GJWH Torgau vom 23. Oktober 1989. Wenige Tage nach dem Rücktritt Erich Honeckers schien man auch im GJWH ernsthaft um die "innere Sicherheit" besorgt.

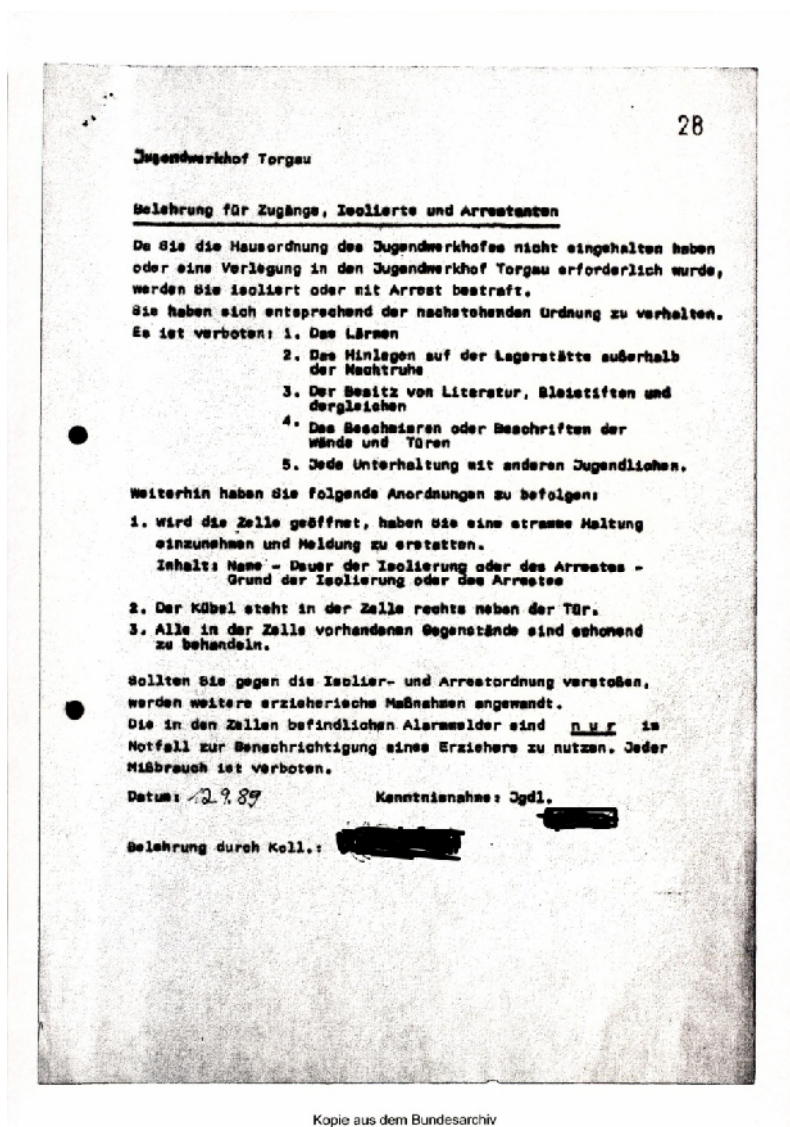
Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau

¹ Sammlungsbestand Sonderakten Gedenkstätte GJWH Torgau e.V., Kopie aus dem Bundesarchiv Berlin. Name geändert.

² Abschlussbericht des unabhängigen Untersuchungsausschusses zu Vorgängen im ehemaligen GJWH Torgau, 1990, Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau.

³ Name geändert. Aus der Sonderakte fehlen einige Seiten.

Karsten T. „maßte sich an, ein Mitspracherecht zu haben und Meinungsfreiheit“ stehe ihm zu, so die Notiz des Erziehers in seiner Sonderakte. Der damals 17 Jährige hatte es gewagt, sich im Speiseraum zu beschweren, dass die Gruppe II Milch bekam, die Gruppe I nicht. „Siehe da, es ist so weit! Für unsere Sicherheit!“, vermerkte ein Erzieher zu dem „Vorfall“. Anlass genug, drei Tage Arrest auszusprechen und den Jugendlichen zu isolieren. „Renitenz“ und „abstandsloses Verhalten“ lautete die Begründung für die Strafmaßnahme. Arrest, das bedeutet im GJWH auch noch im Herbst `89 den ganzen Tag ohne Beschäftigung alleine in einer Zelle zu verbringen, mit einem Hocker, einer Arrestpritsche und einem Kübel für die Notdurft. Es bedeutet außerdem, bei der Zellenkontrolle eine stramme Haltung einzunehmen, Meldung zu machen, und ansonsten während der Tage und Nächte möglichst keinen Ton von sich zu geben. Pfeifen, Singen und Lärmen stand unter Strafe.



Arrestordnung GJWH Torgau 1989, Sonderakte Karsten T. Sammlungsbestand Gedenkstätte GJWH Torgau.

Wie kam es zur Einweisung von Karsten T. nach Torgau?

Über die Heimgeschichten und Lebenswege der Jugendlichen können die seit 1969/70 regelhaft angelegten „Sonderakten“ des GJWH sowie die Akten der DDR-Jugendhilfe Auskunft geben. Die Schwierigkeit liegt dabei zum einen in der häufig nur bruchstückhaften Überlieferung, zum anderen in der formalisierten bürokratischen Sprache der Akten.

„Fehlentwickelt“, „erziehungsschwierig“, „labil“, „triebhaft“, „arbeitsscheu“, „egoistisch“, „aggressiv“; beim Lesen begegnen uns unscharfe Sammelbegriffe und altbekannte Topoi, Zuschreibungen, die entscheidungsbegründend wirkten, jedoch die individuellen Lebensgeschichten schablonenhaft reduzieren und Sachverhalte verschlüsseln. Es stellt sich die Frage nach Bedeutung und Subtext der Aktensprache und ihrer politischen Dimension.

Karsten T. wurde im August 1972 geboren und wuchs im Bezirk Cottbus auf. Im Alter von neun Jahren wurde er 1981 in das Kinderheim im Schloss Lindenau, Kreis Senftenberg eingewiesen. Das Kinderheim Lindenau war ein Normalkinderheim, in das demnach elternlose oder „entwicklungsgefährdete“ Kinder eingewiesen wurden.

Über seine Familie, die Lebensumstände vor seiner ersten Heimeinweisung oder die konkreten Einweisungsgründe erfahren wir aus der Sonderakte kaum etwas.

In seinem Einweisungsantrag nach Torgau von 1989 wird lediglich eine „sehr lose Bindung ans Elternhaus“ erwähnt. Als „Hauptursache seiner Fehlentwicklung“ wird seine „Labilität“ genannt. Seine Mutter habe ihn „inkonsequent erzogen“, da sie „mit der pädagogischen Erziehung überfordert“ gewesen sei und deshalb seine Pflichten und seine Freizeitaktivitäten nicht ausreichend kontrolliert habe. Seine Mutter, soviel lässt sich lediglich sagen, war zu dem Zeitpunkt alleinerziehend und voll berufstätig.

1985 war Karsten T. zunächst aus der Heimerziehung entlassen worden, da er im Kinderheim Lindenau eine „positive Entwicklung genommen“ und sich „feste Normen angeeignet“ hätte. Nach kurzer Zeit gab es jedoch wieder Probleme. Er „bummelte die Schule“ und verhielt sich „provozierend“ gegenüber seinen Lehrerinnen, heißt es. Wie viele Fehltage er hatte, geht aus der Akte nicht hervor.

1986 wurde deshalb erneut die Heimerziehung angeordnet. Er kam zunächst in das Normalkinderheim Sergen im Bezirk Cottbus, von dort aus in das Spezialkinderheim Weißwasser, ein Heim für „Schwererziehbare“. Im Spezialkinderheim Weißwasser sei es bald wieder zu „ernsthaften Verstößen gegen die Heimnormen gekommen“, sodass die Heimerziehung auch nach dem Ende der Schulausbildung, dem Abschluss der 8. Klasse, nicht

aufgehoben wurde. Karsten T. kam in das Jugendwohnheim Hoyerswerda, um dort eine Lehre als Fleischer zu beginnen. Weil er dort nach kurzer Zeit zum Ausdruck gebracht hätte, dass er „gesellschaftliche Normen nicht anerkenne“, wurde er im Frühjahr 1989 in den Jugendwerkhof „Clara Zetkin“ in Crimmitschau, verlegt.

In Crimmitschau trat aus Sicht der Erzieher eine positive Kehrtwende ein: Er wurde zum FDJ-Sekretär gewählt und hatte eine Prestigeposition in der Gruppe. In den Funktionärsschulungen des Direktors sei er positiv in Erscheinung getreten, von negativen Erscheinungen im Heim- und Gruppenkollektiv habe er sich distanziert. Das „positive Verhalten“ wurde dem Jungen jedoch bald als „Zweckverhalten“ ausgelegt.

Im Juli 1989 beantragte die Direktorin des JWH Crimmitschau seine Einweisung in den GJWH Torgau. Karsten T. hatte als „Initiator einer Massenentweichung“ seine Funktion als FDJ-Sekretär auf „das sträflichste missbraucht“ und sei deshalb zu einer „Gefahr für seine Gruppe und für das Heimkollektiv“ geworden. Über die näheren Umstände der „Massenentweichung“, erfahren wir nichts.

Im August erfolgte seine Einweisung nach Torgau. Er war zu diesem Zeitpunkt 17 Jahre alt. „Denkfaul“, „arbeitsscheu“ und „undurchsichtig“ sei er, notierte der verantwortliche Erzieher in der Festlegung für seinen Aufenthalt. Insgesamt 104 Tage verbrachte Karsten T. in Torgau. Er erhielt mehrere Arreststrafen.

Erst nach dem Mauerfall, am 13. November 1989, wurde er als einer der letzten Jugendlichen aus dem GJWH entlassen. Die letzte Entlassung fand vier Tage später, am 17. November, statt.

Im Jahr 2008 beantragte Karsten T. die Rehabilitierung für seine Einweisung in den GJWH. Wie das weitere Leben des Jugendlichen, der insgesamt etwa sieben Jahre seiner Kindheit und Jugend in mindestens sechs verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe – Kinderheim, Spezialkinderheim, Jugendwohnheim, Jugendwerkhof und schließlich dem Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau – verbringen musste, nach seiner Entlassung aus der Heimerziehung verlaufen ist, darüber geben die Akten keine Auskunft.

Karsten T., geb. 1972

1981 bis 1985 Kinderheim Lindenau

Kurzzeitige Entlassung ins Elternhaus

1986 Kinderheim Sergen

Spezialkinderheim Weißwasser

Jugendwohnheim Hoyerswerda

März 1989 Jugendwerkhof Crimmitschau

August 1989 Geschlossener Jugendwerkhof (GJWH) Torgau

13. November 1989 Entlassung aus dem GJWH